Satzung über die Begrenzung der Ausbildungsplätze in Wahlfächern während der praktischen Ausbildung im Studium der Medizin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) im Studienjahr 2020/2021

Vom 7. Mai 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 59 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Satzung:

§ 1

In den nachfolgend genannten Wahlfächern, die Studierende des Studiengangs Medizin während der praktischen Ausbildung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §§ 3, 4 der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307), wählen können, ist die Zahl der Ausbildungsplätze pro Tertial wie folgt begrenzt:

Allgemeinmedizin	80
Anaesthesiologie	8
Arbeits-und Sozialmedizin	1
Augenheilkunde	4
Dermatologie und Venerologie	7
Frauenheilkunde	5
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3
Humangenetik	1
Kinderheilkunde	8
Kinder- und Jugendpsychiatrie	4
Mikrobiologie	1
Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie	3
Neurochirurgie	4
Neurologie	5
Neuropathologie	1
Nuklearmedizin	2
Orthopädie	12
Pathologie	2
Pharmakologie	1
Plastische und Handchirurgie	3
Psychiatrie	4
Psychosomatik und Psychotherapie	2
Radiologie	5
Strahlentherapie - Radioonkologie	3
Transfusionsmedizin	2
Urologie	4
Virologie	1

§ 2

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der in einem Wahlfach nach § 1 insgesamt verfügbaren Ausbildungsplätze, wird unter diesen Bewerberinnen und Bewerbern ein Auswahlverfahren gemäß §§ 2, 3 ff. der Satzung über den Zugang von Studierenden der Medizin an der FAU zur praktischen Ausbildung an Krankenanstalten vom 11. April 1980 in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

§ 3

[1]Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. [2]Sie gilt für die Vergabe der Ausbildungsplätze zu den Terminen November 2020 und Mai 2021.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. April 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 7. Mai 2020.

Erlangen, den 7. Mai 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 7. Mai 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Mai 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Mai 2020.